Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 5 (1836)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Freitag
No. 12.

den 18. März
1836.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Staunen ergriff Alle; sie priesen Gott und sprachen ehrfurchtsvoll: Wunderdinge haben wir heute gesehen.
Lukas 5, 26.

Merkwürdige Heilung.

Bekannt ist die Geschichte einer zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Mariens geprägten Medaille. In Frankreich wie auch in vielen andern Ländern haben Tausende schon in verschiedenen Anliegen an sich selbst erfahren, wie der Allmächtige wahrhaft Großes durch sie thut. Auch Solothurn sollte Zeuge sein von einer außerordentlichen Gnadeneinwirkung des Himmels auf die Fürbitte der jungfräulichen Gottesmutter.

Ein armer Familienvater, Namens Baptist Dreier, alt 55 Jahre, gebürtig von Wittnau im Frickthal, aber seit vielen Jahren wohnhaft in Solothurn, lag schon lange an einer Brustwassersucht schwer krank darnieder. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit vernachläßigte er nichts. Gleich Anfangs berief er einen Arzt aus der Stadt. Als aber die Krankheit bedenklicher wurde, äußerte Dreier sein besonderes Zutrauen zu Herrn Gugelmann, einem benachbarten Arzte zu Attiswil, Kantons Bern. Seinem Wunsche wurde sogleich entsprochen. Es eilte dorthin die bekümmerte Gattin, und wohl öfters machte sie den gleichen Weg, trotzend den heftigsten Winterstürmen. Doch die Arzneimittel vermochten nicht, sein Uebel zu heben; die Krankheit wurde täglich schlimmer; so daß von Seite des gewissenhaften Arztes der beängstigten Mutter bedeutet wurde, ihren kranken Mann nach katholischem Gebrauche zu verwahren. Gugelmann ist Protestant. — Es gefiel aber dem Herrn, zu helfen, wo keine menschliche Hülfe mehr zuzureichen schien. Eine fromme Dame aus der Stadt hatte diesem kranken Manne die bekannte Medaille überbringen lassen und ihn gemahnt zum gläubigen Gebete und festen Vertrauen auf den Allmächtigen und die unbefleckte Gottesmutter Maria. Er that es und seine ganze Familie mit ihm. Schon waren aber bereits 14 Tage vorüber und seine Leidenszustände immer noch die gleichen. Als eines Tages (25. Jänner) ein Priester ihn besuchte und ihm das Büchlein: „Geschichtliche Notiz“ überbrachte. Die Aufzählung so vieler außerordentlicher und wahrhaft wunderbarer Heilungen erweckte in dem Kranken ein solches Vertrauen, daß er voll heil. Sehnsucht und mit thränenden Augen zitternd nach dem Büchlein griff und es wohl selten wieder aus den Händen ließ, bis er es ganz durchgelesen. Am 27. Abends war er damit zu Ende, und es sollte auch dieser der letzte Leidens- und Trauertag für ihn und seine mitleidende Familie sein. Denn schon über 10 volle Wochen litt er; die Geschwulst hatte sich über den ganzen Leib furchtbar ausgedehnt, in Folge dessen der Arme unbehülflich geworden. Ungeachtet dieses seines langen und schweren Leidens schlief er an diesem Tage ungewöhnlich sanft und ruhig ein. Morgens ungefähr ½ 3 Uhr erwachte er und — o Erstaunen! — fühlte sich so wohl und gesund, wie noch nie in seinem ganzen Leben. Noch hielt er seinen wachen Zustand blos für einen täuschenden Traum, und traute seinen eigenen Empfindungen noch nicht; doch er bewegte sich hin und her, und überzeugte sich auf diese Art bald von seiner wunderbaren Genesung. „Gott hat mir durch Maria geholfen“, sagte er zu sich, stund alsogleich vom

Bette auf, warf sich am Tische seines Zimmers vor dem Bilde des Gekreuzigten auf seine Kniee nieder, und ergoß da die innersten Dankgefühle seiner tief bewegten Seele in feurigem Gebete zu Gott dem Allgütigen und seiner makellosen gnadenreichen Mutter, die er als seine huldvolle Fürbitterin lobend und preisend und dankend verehrte. Während er noch betete in hohem Entzücken und Freudethränen sein Antlitz benetzten, erwachte auch seine schlummernde Gattin, und wie sie ihren Mann so plötzlich, so wunderbar gerettet und geheilt sah; betete auch sie, dankte und weinte. Nicht lange — und es knieten auch die Kinder gerührt neben Vater und Mutter, und wohlgefällig stieg zum Himmel empor, wie Weihrauch, das Lob- und Dankopfer der frommen Familie.

Ein Augenzeuge.

Hier fügen wir gelegenheitlich über diese Medaille folgende Notizen einer katholischen Zeitschrift an.

Wunder tragen sehr viel zur Bekräftigung einer Lehre bei, und deswegen bekräftigte der Erlöser des menschlichen Geschlechtes die Göttlichkeit seiner Worte mit unzähligen Wundern, die sich auch in den ersten Jahrhunderten des Evangeliums zahllos erneuerten. Nachdem sich aber die christliche Religion in alle Welttheile verbreitet hat, nachdem so viele erleuchtete Männer ihre Vollkommenheit und Göttlichkeit im Laufe so vieler Jahrhunderte anerkannt haben, nachdem die Wahrheit derselben durch so viele Wunder und das Blut so vieler Martyrer bestätigt worden, ist der Glaube eine Pflicht der Vernunft, und man darf keineswegs erwarten, daß die Allmacht den ordentlichen Lauf der Natur, der freiwilligen Blindheit der Menschen zu gefallen, häufig unterbrechen werde.

Die Beweise der Glaubwürdigkeit stehen bereits fest und sind anerkannt, und man kann sie nicht verschmähen, ohne die Stimme seines eigenen Gewissens zu mißachten. Wer indessen ein Ungläubiger sein will, ist es auf seine Kosten, und der Arm Gottes wird sich nicht bewegen, um zu Gunsten der Neugierde und der Launen der Ungläubigen ein Wunder zu wirken. „Das böse und ehebrecherische Geschlecht verlangt ein Zeichen, und ein Zeichen wird ihm nicht gegeben werden.“

Anderseits sind Wunder nicht im Stande, die freiwillige Härte des Herzens zu erweichen, und wer sich weigert, dem anerkannten Worte Gottes zu glauben, weigert sich auch, der Stimme der Wunder nachzugeben. „Wenn sie Moses und die Propheten nicht hören, werden sie auch nicht glauben, wenn einer von den Todten aufersteht.“ Im Gegentheil der Unglaube lacht über die Wunder und macht sie zur Zielscheibe seiner spöttischen Trugschlüsse. Zu Migne in Frankreich war vor nicht langer Zeit vor den Augen des ganzen Volkes ein Kreuz am Himmel erschienen; aber deswegen unterblieb weder die

Juliusrevolution noch die Zerstörung der Kreuze. Der Engel Gottes offenbarte sich dem Landmann von Beauce, und der demüthige Bauer Martin redete zu dem Monarchen Frankreichs; allein Frankreich ließ sich nicht aufhalten, ungestört seine Bahn zu gehen, und der Philosophismus fuhr fort, die Worte der Prophezeiung zu verlachen. Bei allem diesem sind wir im Glauben an die Wunder und Weissagungen des Tages keineswegs voreilig, und es würde uns besser gefallen, wenn gewisse angebliche Seher des einen und des andern Geschlechtes für uns in der Stille zu Gott beten wollten, anstatt die Aufwallungen ihres Eifers und die Bilder ihrer erhitzten Phantasie für göttliche Eingebungen zu halten. Wir wissen wohl, daß der Arm des Herrn nicht verkürzt ist, und es giebt auch in unsern Zeiten einige wahre und auffallende Wunder; aber wenn man Wunder vorgiebt, die nicht bestehen, und Weissagungen, die sich nicht bewähren, so dient dieses nur dazu, die Frechheit der Ungläubigen zu nähren und den Glauben der Unwissenden und Einfältigen zu schwächen. Gott züchtigt uns, und wir werden unter den Geißelstreichen noch schlimmer; dies ist eine nur zu ausgemachte Thatsache; um daraus zu schließen, daß, wofern wir nicht Buße thun, die Züchtigung noch schärfer kommen werde, dazu bedarf man eben des Geistes der Weissagung nicht.

Aber außer jenen Wundern, welche eine sichtbare Unterbrechung der bekannten Naturgesetze erheischen, giebt es auch andere Ereignisse, angeordnet zur Belebung des Glaubens, in welchen man eine besondere Fügung der Vorsehung und eine mehr unmittelbare Mitwirkung der Hand Gottes anerkennen muß. Dergleichen sind in unsern Tagen die Verehrung der heil. Philomena und die Andacht zu der unbefleckten Empfängniß Mariens, welche neu belebt wurde durch die schnelle und erstaunliche Verbreitung ihrer Medaille, die, aus Frankreich kommend, nun schon in so vielen Theilen der Welt unter dem Namen der wunderbaren Medaille bekannt ist. Hier theilen wir nur das Wenige mit, was wir von dieser Medaille wissen. Jedem Nachdenkenden muß es auffallen, wie in unsern Tagen, wo Glaube gegen Unglauben, Religiösität gegen Irreligiösität im Kampf begriffen ist, Gott durch Zeichen den Menschen belehren will, der aber die Lehre nur dann annimmt, wenn seine Augen geöffnet und sein Herz empfänglich ist.

Geschichtliche Nachrichten über die wunderbare Medaille.

Es war gegen das Ende des Jahres 1830, als zu Paris eine junge Novizin aus der vom heil. Vinzenz von Paul zur Verpflegung der Armen und Kranken errichteten Kongregation, die unter dem Namen der Töchter der Liebe (barmherzigen Schwestern) so bekannt ist, während des eifrigsten Gebetes ein Bild sah, das die heiligste Jungfrau

vorstellte, so wie man sie unter dem Titel der unbefleckten Empfängniß vorzustellen pflegt, stehend und mit offenen ausgebreiteten Armen. Aus ihren Händen giengen gleichsam Büschlein von Strahlen hervor, die einen blendenden Glanz verbreiteten, und unter diesen Strahlenbüschlein bemerkte sie einige ansehnlichere, welche (zu den Füßen Mariä) auf einen Punkt der Erdkugel, die sie gleichfalls sah, hernieder fielen. Im nämlichen Augenblicke hörte sie eine Stimme, die sagte: „Diese Strahlen sind ein Sinnbild „der Gnaden, welche Maria den Menschen erlangt, und „dieser Punkt auf der Erdkugel, auf welchen sie reichlicher „herabsteigen, ist Frankreich.“ Rings um das Bild las sie folgende Anrufung, die mit goldenen Buchstaben geschrieben war: „O Maria, ohne Sünde empfangen, bitt für uns, „die wir unsere Zuflucht zu dir nehmen.“ Einige Zeit darauf drehte sich das Bild um, und auf der Kehrseite sah sie ein M, hinter welchem ein kleines Kreuz sich erhob, und unter dem M befanden sich die heiligsten Herzen Jesu und Mariä. Nachdem die Novizin Alles wohl betrachtet hatte, sagte die Stimme zu ihr: „Man soll eine Medaille prägen „lassen, und wer diese mit Ablässen versehen trägt, und „das angezeigte kurze Gebet andächtig verrichtet, wird sich „eines ganz besondern Schutzes der Mutter Gottes erfreuen.“

„Den andern Tag kam sie zu mir“, sagt ihr geistlicher Führer, „um mir die gehabte Erscheinung mitzutheilen. Ich aber betrachtete sie als eine bloße Wirkung ihrer Einbildung, und begnügte mich, ihr Einiges zu sagen über die rechte Weise, Maria zu verehren, und sich ihres Schutzes zu versichern, nämlich durch möglichst treue Nachahmung ihrer Tugenden. Sie entfernte sich ohne Unruhe, ja dachte gar nicht mehr an diese Erscheinung.“

„Sechs oder sieben Monate darnach hatte die Novizin ganz die nämliche Erscheinung, und sie hielt es für ihre Pflicht, mich davon zu benachrichtigen. Ich legte kein größeres Gewicht darauf als das erste Mal, und entließ sie. Endlich nach einer Zwischenzeit von wieder sechs bis sieben Monaten sah und hörte die Jungfrau zum dritten Male das Nämliche, aber die Stimme fügte hinzu: die heiligste Jungfrau sei nicht zufrieden, daß man mit dem Prägen der Medaille so sehr zögere. Diesmal unterließ ich nicht, der Sache, jedoch ohne es merken zu lassen, einige Aufmerksamkeit zu schenken, besonders aus Furcht, derjenigen zu mißfallen, welche die Kirche mit Recht die Zuflucht der Sünder nennt. Anderseits aber immer noch eingenommen von der Meinung, daß es eine bloße Täuschung sein könnte, achtete ich bald nicht mehr darauf. So verflossen einige Wochen, als ich Gelegenheit hatte, den hochwürdigsten Erzbischof zu sprechen, und während der Unterredung dem ehrwürdigen Prälaten den ganzen Hergang zu erzählen. Dieser antwortete, er finde in Prägung dieser Medaille gar nichts Unschickliches, besonders weil sie nichts darbiete, was

dem Glauben der Kirche entgegen wäre; vielmehr könnte, da das Ganze der Andacht der Gläubigen gegen die heiligste Jungfrau entspreche, die Medaille zur Verehrung derselben beitragen, und er selbst wünsche, eine von den ersten zu besitzen. Nun entschloß ich mich, sie nach der obigen Schilderung prägen zu lassen.“

Eine Bemerkung ist hier nicht zu unterlassen, daß nämlich, als die Jungfrau einst bei sich nachdachte, ob es nicht gut wäre, auf die Kehrseite der Medaille einige Worte zu setzen, wie sie es auf der andern Seite waren, die Stimme ihr sagte: die beiden heiligen Herzen, der Buchstabe M und das Kreuz sagten einer christlichen Seele genug. Was die außerordentlichen und ganz wunderbaren Wirkungen betrifft, ist zu wissen, daß kaum als diese Medaille erschien, sie mit besonderer Andacht gesucht und mit erstaunlicher Schnelligkeit verbreitet wurde in Paris, in allen Provinzen Frankreichs, in der Schweiz, in Piemont, in Spanien, in Belgien, in England, in der Levante und sogar in China, und daß die wunderbaren Heilungen und auffallenden Bekehrungen gar nicht zu zählen sind, die an Leuten sich ereigneten, welche die Medaille bei sich trugen und mit Eifer die Anrufung beten, so daß sie mit Recht die wunderbare Medaille genannt wird.

Die Zeitschrift „La France“ enthält unter dem Titel: „die unglaubliche gute Neuigkeit“ folgenden Artikel, den man auch in der Gazette de Languedoc vom 9. September 1835 liest.

„Es ist gewiß, daß Ludwig Philipp, bei seinem Austreten aus den Tuillerien den 28. Juli mit Recht beunruhigt, wie einst Cäsar, als er an seinem Todestage in den Senat gieng, doch diesen an Klugheit übertraf. Denn er gestattete zugleich mit zweien seiner Söhne (der dritte hatte es schon früher gethan), daß ihnen die Königin ein berühmtes Zeichen des Glaubens anhieng, dessen Erkenntniß und Verehrung, beim Anhören und öfter noch beim Anblicke der Menge von Heilungen und unerhörten Wohlthaten, sich in wenigen Jahren in allen Theilen der katholischen Welt verbreitete. Dieses Zeichen, das wir nun doch wohl bei seinem Namen nennen müßen, denn gewisse Aergernisse sind unvermeidlich, ist die sogenannte wunderbare Medaille der allerseligsten Jungfrau in ihrer unbefleckten Empfängniß. „Jetzt geht nur“, sagte ihnen Maria Amalia (die Königin), „denn ihr habet einen Schild bei euch, um die Pfeile euerer Feinde abzuwenden.“ Ludwig Philipp konnte die Thränen nicht zurückhalten. Daraus erklärt sich nun freilich, was man sich sonst nicht hätte erklären können, nämlich seine Rettung und seine Unerschrockenheit in Mitte der Opfer, die an seiner Seite fielen. Ein vorsichtiger Mann gilt für vier, und ein gläubiger für eine Armee. Daher jener Eifer, womit Ludwig Philipp die Feier des Te Deum betrieb, sein Verlangen, den Erzbischof von Paris zu sehen, und

die Worte voll des Glaubens und der Zuneigung, die er demselben sagte, so wie auch seine Andacht in der Kirche unserer lieben Frau, die alle mit Bewunderung bemerkten. Daher die scheinbare Katholizität seiner protestantischen Minister, der äußerliche Glaube seiner philosophischen Minister und der religiöse Ernst der ganzen Bevölkerung von Paris in jenen Tagen der Trauer, nämlich: Regis ad exemplum totus componitur orbis (wie der König, so das Volk).“

Diesen Notizen der erwähnten kathol. Zeitschrift fügen wir noch bei, daß wir auf nähere Erkundigungen hin in Erfahrung gebracht, daß die Unterschriften zu unserer frühern Erzählung über die wunderbare Heilung im Kloster Wonnenstein durchaus richtig gewesen sind.

Die Cholera in Italien.

Die Cholera ist nun beinahe gänzlich verschwunden. Hart waren wir von ihr bedrängt; das Andenken des Jahres 1835 wird sicher, so hoffen wir, im Andenken unserer Enkel bleiben. Mag sich die Weisheit der Welt immerhin in Vermuthungen über die Ursache dieser Krankheit verlieren, wir sehen darin die Hand Gottes und gleich ferne von steifem Fanatismus und ungläubigem Materialismus beten wir die Hand an, die uns gezüchtiget. Ich bin überzeugt, daß in Italien das Beispiel jener Städte und Länder nicht nachgeahmt werden wird, die nach kaum überstandener Drangsal nur daran denken, wie die unterbrochenen Geschäfte wieder anzufangen seien, und wie man sich für die vergangenen melancholischen Tage entschädigen könne. Bürgschaft dafür leistet uns der gleich beim Erscheinen und während der Krankheit auf das glänzendste geäußerte Wohlthätigkeitssinn. Werden sie es glauben, wenn ich ihnen sage, daß die Summe der freiwilligen Geschenke zur Unterstützung der Cholerakranken in Oberitalien sich in die Hunderttausende belaufe? Und dennoch ist es so. Der Herzog Pompeo - Litta - Visconti - Arese in Mailand gab allein 12000 Lire *) mit dem Beisatze, daß, falls Mailand von der Cholera verschont bleiben sollte, die ganze Summe für den bereits beschlossenen Bau einer Kirche des heil. Karl Borromäus in Mailand verwendet werden sollte; unter derselben Bedingung giengen noch viele andere sehr bedeutende Geschenke ein. Im Herzogthume Parma belief sich die Summe der Geschenke über 12,000 Lire; mehr als 20,000 andere waren überdies für den Fall einer längern Dauer der Krankheit unterzeichnet. Como gab über 15,000 Lire. Geistlichkeit und Adel zeichneten sich durch besondere Freigebigkeit aus. Auch das Militär veranstaltete Ver-

*) Ein Lire zu 24 Kreuzern.

sammlungen, und bot nebst einem augenblicklichen Beitrage noch monatliche bestimmte Zuschüsse für die ganze Dauer der Krankheit, ein Anerbieten, das viele andere ebenfalls gemacht hatten.

So bedeutend auch diese Summen sind (und ich sprach nur von solchen, die öffentlich bekannt wurden; die großen Summen, welche die städtischen Behörden auswarfen, habe ich ebenfalls übergangen), so genügten sie doch der christlichen Nächstenliebe noch nicht; ja ich kann ungescheut behaupten, daß der Belang anderweitiger Unterstützungen die Summe des baaren Geldes weit übersteigt. Palläste wurden auf Kosten der Eigenthümer in Krankenhäuser verwandelt, mit Betten, Wäsche, Krankenwärtern und Arzneien versehen. Der Erzbischof von Mailand machte sich verbindlich, für alle Kranken von Gropello auf seine Kosten zu sorgen. Der Bischof von Como miethete ein Haus und versah es mit 70 Betten nebst Zugehör. Viele Aerzte boten ihre Dienste unentgeldlich an, und verpflichteten sich auch, auf ihre Kosten das Land zu bereisen. Der Andrang zur Uebernahme der Krankenpflege war so groß, daß an manchen Orten die Behörden den sich Meldenden gewisse Tage anweisen mußten. Viele große Majorats-Herren übernahmen die Kosten für die Pflege ihrer Grundholden, und Fabrikbesitzer sorgten nicht nur für ihre Arbeiter, sondern zahlten ihnen oder ihren Angehörigen noch überdies den ganzen Arbeitslohn; dabei muß man bedenken, daß mehrere dieser Fabrikbesitzer 300 Arbeiter und darüber haben. Frauenklöster erboten sich, die Erziehung einer Anzahl weiblicher Waisen unentgeldlich zu übernehmen; und damit keiner Klasse Unterstützung fehlte, wurden die Sträflinge an einigen Orten von Privaten gekleidet und mit sonst Nöthigem versehen.

Dies thaten Privaten. Daß die Behörden nicht zurückblieben, kann man leicht begreifen. An die Armen wurde abwechselnd gesunde Speise umsonst verabreicht, und die Pfarrer hatten darüber zu wachen, daß sie gut gekleidet waren, und im Krankheitsfalle schnelle Hülfe fanden.

Doch Alles aufzuzählen, wäre zu weitläufig. Das nenne ich wahre Philanthropie; aber freilich findet sich diese meistens nur unter den Katholiken. Diejenigen, die draußen sind (1. Korinth. V. 12), halten es für besser, während der Cholera Theater und andere öffentliche Belustigungen nicht zu unterbrechen, damit das Volk nicht melancholisch werde, d. h. ja nicht zu Gott sich wende, dem einzigen Helfer und Erbarmer.

Modena. Die Pest, welche in den vergangenen Jahrhunderten öfter Europa verwüstete, gab unsern Vorältern Veranlassung, zu Ehren des heil. Rochus in hiesiger Stadt eine Kirche zu erbauen, welche vor noch nicht langer Zeit eine der besuchtesten von ganz Modena war. Noch leben viele von

denen, die daſelbſt ihre Gebete zum Himmel ſchickten, und beim Anblicke jener geheiligten Mauern derjenigen gedachten, die nach dem Beiſpiele des Heiligen ihr Leben dem Dienſte der von der Peſt Befallenen weihten. Allein welche Gefühle müßen in dieſen rege werden, wenn ſie jetzt an der ihnen einſt ſo werthen Stätte vorübergehen. Denn undankbare Enkel und der Rauch des Zeitgeiſtes haben aus der Kirche, dem Hauſe des Herrn, ein Theater gemacht, und gerade an der Stelle, wo der Altar des lebendigen Gottes ſtand, haben ſie die Tribüne des Unſinns errichtet. Die Mauern, die einſt nur vom Lobe Gottes und der Verkündung der frohen Botſchaft wiederhallten, erſchollen jetzt von den Arien einer profanen Sängerin und dem rauſchenden Beifalle einer vom Kelche Babylons berauſchten Menge.

Als nun in der jüngſten Zeit auch Modena von der Cholera bedroht ward, da wurde der Wunſch laut, die Kirche des heil. Rochus ihrer frühern Beſtimmung wiedergegeben zu ſehen. Die in dieſem Sinne an S. K. H. unſern durchlauchtigſten Herzog gerichtete Bitte wurde genehmigt und freigebigſt unterſtützt. Seitdem ſind nicht unbeträchtliche Beiträge eingekommen, um damit die Koſten der Wiederherſtellung der Kirche decken zu können, ſo daß die baldige feierliche Eröffnung derſelben zu erwarten ſteht.

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Die Kanzlei des Kantons St. Gallen macht Folgendes bekannt.

„Nachdem nunmehr Beweiſe vorliegen, daß Hr. Kapitelsvikar Johann Georg Boſſi, in Chur, ſich hat beigehen laſſen, im Kanton St. Gallen biſchöfliche Jurisdiktionsrechte auszuüben und ſich zu dieſem Behufe eines Sigills mit der Umſchrift „Biſchof von Chur und St. Gallen“ zu bedienen; ſo erachtete es der Kleine Rath in ſeiner Pflicht, jedenfalls nicht zu dulden, daß die Kantonal-Poſten zur Beförderung einer unerlaubten Korreſpondenz fernerhin mißbraucht werden. Es ergeht daher an ſämmtliche Poſtbüreaux des Kantons die Aufforderung, von nun an keine Briefe oder andere Poſtgegenſtände unter der Adreſſe „Biſchof von Chur und St. Gallen“, oder auch ſolche, die mit dem Sigill verſehen ſind, welches die Umſchrift „Biſchof von Chur und St. Gallen“ trägt, anzunehmen, ſondern dieſelben dorthin zurückzuweiſen, woher ſie gekommen ſind.“

„Gegenwärtige Anzeige wird aus Auftrag des Kleinen Raths zu Jedermanns Kenntniß und Verhalten öffentlich bekannt gemacht.“

„St. Gallen, den 7. März 1836.“

„Die Kanzlei des Kantons St. Gallen.“

„Der Staatsſchreiber:
Hungerbühler.“

Luzern. Der Große Rath faßte in ſeiner letzten Sitzung folgende Beſchlüſſe in kirchlichen Angelegenheiten:

A. Badener-Konferenz.

1. Es ſeien die vom Kleinen Rathe gemäß Auftrags vom 23. November 1833 und 18. April 1834 gethanen Schritte zur Gründung eines eidgenöſſiſchen Staatsrechtes in Kirchenſachen vom Großen Rathe genehmigt.

2. Der Kleine Rath ſei neuerdings beauftragt, gemäß der ihm von der Konferenz in Luzern am 11. Herbſtmonat 1835 ertheilten Vollmacht die Vollziehung der Anträge von Baden und Luzern zu bethätigen und durch alle zweckdienlichen Mittel zu befördern, ſo wie dahin zu wirken, daß auch andere eidgenöſſiche Stände an das gemeinſame Streben zur Feſtſtellung eines ſchweizeriſchen Staatsrechtes in Kirchenſachen ſich anſchließen und die in Baden und Luzern entworfenen Anträge genehmigen.

B. Angelegenheiten vom Aargau und Aufſichtsrecht über die Geiſtlichkeit.

1. Der Kleine Rath ſoll mitwirken, daß die Verwickelungen zwiſchen dem Kanton Aargau und dem Biſchof von Baſel auf eine den Rechten des Staates und den Verträgen mit den Bisthumskantonen angemeſſene Weiſe förderlichſt erledigt werden.

2. Der Kleine Rath wird beauftragt, bis zur nächſten Sommerſitzung einen Vorſchlag zu einem Geſetz zu hinterbringen, wodurch die Ausübung des Aufſichtsrechtes von Seite des Staates über die Geiſtlichkeit genau beſtimmt werden ſoll. Vor allem ſollen darin die Fälle bezeichnet werden, in welchen Geiſtliche von ihren Pfründen können entſetzt werden, ſo wie das Verfahren, welches dannzumal ſtatt zu finden habe. Es ſoll darin auch darauf Bedacht genommen werden, daß der kirchlichen Behörde das Recht der Aufſicht und Beſtrafung gegen die Geiſtlichkeit in kirchlichen Dingen unverkümmert bleibe, daß aber auch dem Staate, wofern die kirchliche Behörde in jener Aufſicht ſäumig wäre, das unmittelbare Einſchreiten vorbehalten und geſichert bleibe, ſo wie endlich, daß von der kirchlichen Behörde in Ausübung ihres Aufſichtsrechtes das rechtliche Verfahren oder der Synodalprozeß gehörig beobachtet und das Recht des Staates nicht verletzt werde.

3. Der Kleine Rath wird einen Vorſchlag hinterbringen, wie alle Kollaturen zu geiſtlichen Pfründen mit Beförderung an den Staat mögen gebracht werden.

C. Nuntiatur.

In Uebereinſtimmung mit ſeinem Dekrete vom 18. April 1834 zur Wiederherſtellung des Metropolitanverbandes und zur Gewährleiſtung der unverkümmerten Ausübung der Rechte der Biſchöfe.

Zur Wahrung der von den Vätern ererbten Rechte und Landesfreiheiten, ſo wie zur Ausübung der von ihnen gegen die römiſche Nuntiatur in der Schweiz gemachten Vorbehalte.

Mit Hinſicht auf die in andern katholiſchen Ländern diesfalls beſtehenden Verhältniſſe; in Beſtätigung der von

der Konferenz in Luzern unterm 11. Herbstmonat 1835 anerkannten Grundsätze erklärt der Große Rath jede Ausübung von Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen von Seite des päpstlichen Nuntius oder des römischen Gesandten in der Schweiz als Mißbrauch.

Der Kleine Rath wird beauftragt, einen Vorschlag zu einem Gesetze auszuarbeiten, wodurch die Ausübung jenes Mißbrauches für die Zukunft auf die geeignete Weise verhütet werden könne.

Gegen diese Beschlüsse reichte am 12. März Morgens bei Verlesung des Protokolls die Minorität folgende Erklärung ein:

„Die unterzeichneten Mitglieder des Großen Rathes des Kantons Luzern finden sich bewogen, gegen den von der Kommission über die vaterländischen Angelegenheiten unterm 9. März 1836 erstatteten Bericht, so wie auf den darauf erfolgten Beschluß des hohen Großen Rathes vom 11. gl. M., betreffend die Vollziehung der Kirchensachen berührenden Badener- und Luzerner-Konferenz-Artikel folgende Erklärung zum Protokoll des Großen Rathes abzugeben."

„In dem Berichte des Kleinen Rathes, erstattet über die vaterländischen Angelegenheiten unterm 13. Winterm. 1835, Seite 5, lesen wir: auf vertraulichem Wege wurde uns vom hochw. Bischof ein vom Papst unterm 16. Mai erlassenes Kreisschreiben an die kath. Geistlichkeit der Schweiz zugestellt, worin über die Badener-Konferenz die Verdammung ausgesprochen wurde; ferner, Seite 6: dem Bischof erwiederten wir gleichzeitig, daß wir dem päpstlichen Kreisschreiben das Plazet nie ertheilen werden. Nach dem Erachten der Unterzeichneten ist das erwähnte Kreisschreiben des heiligen Vaters in der obschwebenden Angelegenheit von höchster Wichtigkeit, und es wurde daher von uns die Vorlegung desselben verlangt. Die Vorlegung dieses wichtigen Aktenstückes wurde aus dem Grunde verweigert, weil dasselbe dem Kleinen Rathe vom hochwürd. Bischof nur vertraulich, nicht offiziell mitgetheilt worden sei, weshalb der Staat davon keine Kenntniß zu nehmen habe."

„Da nun den Unterzeichneten die Kenntnißnahme von dem mehrgenannten Aktenstücke zur richtigen Beurtheilung der vorliegenden Angelegenheit unerläßlich scheint, so haben sie ihre Zustimmung zu der von der Mehrheit des Großen Rathes sofort gefaßten Schlußnahme nicht gegeben, alsogleich, ungeachtet des Abganges jenes Aktenstückes in die Kommissionalanträge, betreffend die Vollziehung der Badener- und Luzerner-Konferenz-Artikel einzutreten; und wir verwahren uns hiemit im Allgemeinen gegen alle aus diesem Schlusse des Großen Rathes hervorgehenden Folgen, und indem selbst nach dem vorerwähnten Berichte des Kleinen Rathes die Badener-Konferenz-Artikel von dem Oberhaupte der römisch-katholischen Kirche sind verdammt worden, so scheuen wir uns nicht, auszusprechen, daß wir uns als römisch-katholische Christen verpflichtet halten, diese Artikel ebenfalls zu verwerfen, und daß wir glaubten, dem §. 2 der von uns eidlich beschwornen Staatsverfassung zuwider zu handeln, welcher Paragraph lautet: „die christkatholische Religion ist die Religion des Staates und des Kantons", wofern wir zur Ausführung der mehrerwähnten Artikel, so wie sie in ihrer Gesammtheit vorliegen, Hand bieten würden."

„Luzern, den 11. März 1836."

„Joseph Leu von Ebersol. Balthasar Estermann von Hildisrieden. Jakob Hüsler von Hildisrieden. Johann Gut von Roggliswil. Niklaus Zemp von Uffikon. Joseph Vonmoos von Großdietwil. Joseph Arnold von Richenthal. Anton Schmid von Schüpfheim. Balth. Helfenstein von Sempach. Stephan Bucher in Geiß. Joh. Wechsler von Luthern. Ant. Gut von Willisau. J. Bühlmann von Neuenkirch. Balth. Zihlmann von Hergiswil. Großrath Lötscher."

Diese Protestation hat aber der Große Rath nicht in's Protokoll niederlegen lassen, aus folgenden Gründen: Erstens ist jede Minorität verpflichtet, sich den Beschlüssen des Großen Rathes, wenn sie auch nicht dazu gestimmt hat, zu unterwerfen; die Protestirenden aber erklärten, sie werden zu deren Ausführung keine Hand bieten. Zweitens wollten die Mitglieder der Minorität den Großen Rath beschimpfen, er verletze die Verfassung und vernichte die katholische Religion; der Große Rath aber ist der Ansicht, daß er so gut und wohl noch besser als diese Protestirenden Verfassung und Religion zu beschirmen wisse. — Indessen ist denselben das Protokoll zu Abfassung einer andern annehmbaren Erklärung offen gelassen worden. — So der „Eidgenosse."

Hierauf muß bemerkt werden, daß sich die Minderheit der Mehrheit wohl zu unterwerfen habe in allen Dingen, in welchen eine Behörde kompetent ist. Es fragt sich also nur, ob der Große Rath auch die Kompetenz habe, in religiös-kirchlichen Angelegenheiten Gesetze und Verordnungen zu erlassen, denen sich der Katholik unbedingt unterwerfen müße. Wenn er diese Kompetenz hat, so muß sich die Minderheit allerdings fügen; wenn er aber dieselbe nicht hat, so steht wohl auch einem Einzigen Mitgliede das Recht zu, sich gegen die Beschlüsse der ganzen Behörde zu verwahren. Beschimpfung des Großen Rathes finden wir in dem Aktenstücke keine, indem die Protestirenden mit dem Ausdrucke „nach dem Erachten", „es scheint", nur ihre Ueberzeugung ausgesprochen haben.

Thurgau. Am 10. dies beschäftigte sich der hiesige Große Rath mit der Angelegenheit der in diesem Kantone bestehenden Klöster. Die Katholiken hatten zwar bisher in diesem größtentheils protestantischen Kantone eine leidliche Existenz gehabt. Aber ist es zu verwundern, daß protestantische Regierungen dasselbe gegen die Katholiken versuchen, worin katholische ihnen vorgehen? Eine in der letzten Dezembersitzung hierüber niedergesetzte Kommission stellte den Antrag: In Betreff der Aufnahme von Novizen sollte in der Regel der Zutritt nur Kantons- und Schweizer-

bürgern, nicht aber Ausländern gestattet, und das Gesuch um Aufnahme bei dem Großen Rathe angebracht werden. Zur Aufnahme in's Noviziat wurde das zurückgelegte 23ste, zu Ablegung des Ordensgelübdes das zurückgelegte 25ste Altersjahr und von Nichtkantonsbürgern eine Mitgabe von 1000 Fl. gefordert. Das bereits seit 1804 unter Administration des Staates gestandene Clarissen-Frauenkloster Paradies wollte die Kommission sogleich eingezogen und dessen Vermögen im modernen Sinne verwendet wissen. Hinsichtlich der den Katholiken zum Voraus auszuscheidenden Quote, so wie der Verfügungen über das Chorherrenstift zu Bischoffzell sollte das Gutachten des Kleinen Rathes eingeholt, die Inventarien sämmtlicher Klöster vervollständigt und bereinigt, und bis nach Gutheissung derselben durch den Großen Rath die Novizenaufnahme eingestellt werden. Dieser Antrag der Kommission wurde von zwei entgegengesetzten Seiten angegriffen, nämlich von Seite der Katholiken und der radikalen Protestanten. Die Herren Eder und Ammann vertheidigten die katholischen Institutionen und deren freie Verwaltung mit den triftigsten Gründen. Indessen trat der radikale Pastor Bornhauser mit dem Antrage auf: sämmtliche Klöster aufzuheben, einen Drittheil des reinen Vermögens den Katholiken zu lassen, die übrigen zwei Drittheile aber durch den Staat nach gutfindenden Zwecken zu verwenden. Herr Regierungsrath Anderwert bewies, daß dieser Antrag der Verfassung zuwider laufe. Die Protestanten aber, zu lüstern nach katholischem Kirchengute, als daß ihnen der Antrag nicht hätte gefallen sollen, ließen sich zum großen Theile hinreissen; mit 50 Stimmen wurde Bornhausers Antrag an die Kommission zur Begutachtung gewiesen, während 40 Stimmen in artikelweise Berathung des vorgelegten Dekretsvorschlages eintreten wollten.

In der Sitzung vom 11. d. wurden die Anträge der Kommission, betreffend die Vereinigung und Vervollständigung der Inventarien und einstweilige Einstellung der Novizenaufnahme, angenommen, und 6 Mitglieder des Großen Rathes bezeichnet, welche mit den Kommissarien des Kleinen Rathes dieses Geschäft mit möglichster Beförderung auszuführen haben. Ein Antrag, zur Behandlung dieser Angelegenheit noch eine außerordentliche Sitzung zu veranstalten, fiel durch, und es wird nun die Kommission in der ordentlichen Sommersitzung im Juni rapportiren.

Bern. Aus dem Jura können wir nichts Zuverläßiges berichten, da bei der Menge der Truppen die Herausgabe des Gerechtigkeitsfreundes aufgehört hat, außer daß die Regierung mit den spätern Truppensendungen auch drei neue Kommissäre, alle drei Protestanten, dahin abgeordnet hat, nämlich die Herren Tavel, Schnell und Blösch von Burgdorf. In einer spätern Proklamation hat die Regierung, unbedingt und ohne Beschränkung auf bestimmte Artikel, erklärt, daß sie über die Badener-Konferenz-Artikel mit der kirchlichen Behörde unterhandeln werde. Sobald die Regierungen dies thun wollten, würde sich kein Katholik gegen dieselben auflehnen. Die Toleranz der Protestanten hat wieder eine gewaltige Schlappe erhalten durch die Freude, womit sie gegen die wegen ihrer Religion besorgten Katholiken gezogen sind, welche nie an Widerstand gedacht und auch keinen versucht haben.

Frankreich. Was man auch gegen die Klöster sagen will, es mag wohl Klöster geben, die ihrer Idee nicht entsprechen (wie denn überhaupt auf Erden so selten etwas gefunden wird, das seiner Idee vollkommen entspräche), allein die Idee des Klosterlebens wird nicht untergehen und sich in der katholischen Welt allerwärts realisiren, wo nicht böse Arglist oder rohe Gewalt hemmend in den Weg tritt. Dessen nicht zu gedenken, wie in Belgien ein Kloster um das andere ersteht, und zwar keines auf Kosten des Staates, so weiß man doch, wie die Julirevolution in Frankreich den Klöstern mitgespielt hat; und dessen ungeachtet ist die große Karthause zu Grenoble nicht mehr im Stande, die Ordensmänner zu fassen, die sich daselbst anmelden. Die Karthause Bosserville erblüht wieder und der Ordensvorsteher hat auch die Karthause von Vallebonne in der Diözese Nimes wieder an sich gekauft. Niemand wird aber sagen wollen, daß der Orden des heiligen Bruno für den weltlich Gesinnten etwas Anziehendes habe oder daß andere Lockmittel hier wirksam seien; der Geist des Christenthums hat diese Institute ins Leben gerufen und wird sie so lange erhalten, als derselbe ungehindert wirksam sein kann.

— Der Bischof von Belley hat in seiner Diözese wieder eine Anstalt hergestellt, deren Gründung auf den heil. Franziskus Salesius zurückgeht, und die früher fast in allen großen kathol. Städten Häuser hatte. Der heil. Bischof von Genf hatte nämlich wahrgenommen, wie sehr junge Leute, die zum Katholizismus zurückgekehrt waren, von Gefahren umringt wurden, und welche Verlockungsmittel die Protestanten anwendeten, um sie wieder zu ihrem Bekenntnisse hinüberzuziehen. Deshalb faßte er den Entschluß, ihnen einen Zufluchtsort zu bereiten, wo sie gegen Noth geschützt wären, in welche sie durch Abschwörung des Protestantismus geriethen, so wie auch gegen alle hieraus entspringenden Gefahren. Dies war der Ursprung der Häuser, die unter dem Namen „Klöster für junge Konvertiten“ bekannt sind. Die erste derartige Anstalt war zu Gex. Während der Revolution sind auch diese, so wie alle gemeinschaftlichen Anstalten zerstört worden. Der Bischof von Belley, dessen Diözese so nahe an dem Heerde des Protestantismus liegt, erkannte das dringende Bedürfniß solcher Zufluchtshäuser. Er hat daher in der Umgegend von Genf ein geeignetes Lokal an sich gekauft, um wieder eine solche Zufluchtsstätte zu errichten, und in einem Hirtenbriefe ruft er die Gläubigen seiner Diözese zu liebevollem Beistand und Hülfe auf. Der heil. Vater hat ihn in seinem Vorhaben möglichst ermuntert und durch einen Beitrag von 3000 Franken seine Theilnahme daran bezeigt.

— Unter dem Titel Beistands-Verein hat sich zu Lyon ein neuer Wohlthätigkeitsverein gebildet. Der Zweck ist, solche junge Leute, welche aus dem Strafhause entlassen

sind, vor Gefahren des Rückfalls zu bewahren und wieder zur Religion und guten Gewohnheiten zurückzuführen. An der Spitze der Direktion steht der Erzbischof.

— Am 1. März sind mehrere Missionäre, zwei aus der Lazaristen-Kongregation, drei aus dem Seminar für auswärtige Missionen, von Paris nach Nantes abgereist, um sich daselbst einzuschiffen. Beim Abschied richtete der greise Abbé Dubois, der so lange als Missionär in Indien gearbeitet hat, an sie eine Anrede, die er bewegten Herzens mit den Worten schloß: „Theure Mitbrüder, nun haben wir noch eine Pflicht zu erfüllen, die uns schwer ankommen müßte, wären wir nicht Christen; die Herrlichkeit Euerer Sendung und die Macht des Kreuzes, womit Ihr bewaffnet seid, flößen uns Vertrauen ein. Kinder des Evangeliums, Euere Füße wollen wir küssen, die in die Fußstapfen der Apostel und so vieler Anderer treten wollen, die mit ihrem Schweiß und Blute das Land befruchtet haben, das nun auch Ihr befruchten sollet; wir werfen uns zu Euern Füßen, um den Herrn in der Person seiner geliebten Kinder zu ehren und uns auf Wiedersehen in einer andern, einer bessern Welt zu begrüßen, denn auf dieser Welt werden wir uns nicht mehr sehen."

Nach dieser Anrede des ehrwürdigen Mannes trat nach althergebrachter Uebung in dieser Anstalt Einer nach dem Andern vor, um jedem der Missionäre Füße und Wangen zu küssen. Die Bischöfe von Nicosie, Aix, Perigueux, Besançon und andere traten zuerst vor, warfen sich diesen einfachen Priestern zu Füßen, um ihrem Eifer die gebührende Anerkennung zu geben.

— Paris. Die Kanzeln sind wieder besetzt mit begeisterten Rednern und die Kirchen füllen sich immer mehr; die Zuhörer sind oft so zahlreich, daß sie die Kirchen nicht fassen mögen. Die vor zwei Jahren vom Erzbischof zu Paris angeordneten Konferenzen für Belehrung der gebildetern Klasse haben wieder begonnen. Lacordaire ist der Prediger, und der Erfolg beweiset, daß nicht blos Neugierde die Gebildeten dahin führt, sondern wahrer Wunsch nach Belehrung. Lacordaire rührt die Herzen und belehrt die Menschen. Mehrere französische Bischöfe, welche einer solchen Konferenz beigewohnt haben, waren damit so wohl zufrieden, daß sie beschlossen, dieselben auch in ihren Diözesen einzuführen.

— Unter die vielen von der Religion in der katholischen Kirche gestifteten Vereine gehört auch der, junge Töchter über 11 Jahren in die Lehre zu geben und gegen Verführung zu sichern. Auch an diesem nimmt der Erzbischof Antheil.

Baden. Am 6. dies ist der hochw. Erzbischof von Freiburg, Bernard Boll, mit Tod abgegangen. Gott hat ihn befreit von den Leiden, welche ihm ganz besonders durch so viele ungehorsame Geistliche dieses Bisthums verursacht wurden, die sich im gegenwärtigen Augenblicke beharrlich weigern, das von ihm eingeführte neue Rituale zu gebrauchen, und bei ihrer Widersetzlichkeit sich sogar hinter protestantische Regierungen verstecken; denn sie berufen sich immer darauf, die Regierungen haben dem neuen Rituale das Plazet noch nicht ertheilt. Die Sache wird also bis zu dem Unsinne getrieben, daß protestantische Regierungen dem katholischen Rituale das Plazet ertheilen sollen! — Herr Domherr Hauser, Freund des Verblichenen und die Zierde des Domkapitels, starb 56 Stunden nach dem Erzbischof.

Spanien. Man hat so oft behauptet, wir seien nicht mehr in den Zeiten, wo die Bannstrahlen Roms die Könige auf ihren Thronen könnten erblassen machen. Indeß ist die Drohung, welche vom Vatikan ausgeht, immer noch etwas furchtbares für die Regierungen. So oft sie auf ein gekröntes Haupt fällt, benimmt sie demselben gewiß alle Besinnung. Das sehen wir in Spanien. Dieses räuberische Regiment hat seine Hände nach dem Kirchengut ausgestreckt, die Hirten verfolgt und das Kirchenoberhaupt verhöhnt. Es gebehrdete sich, als besässe es alle Kraft, und nun zittert es schon. Kaum wurde die Anrede des heil. Vaters im Konsistorium vom 1. Februar in Spanien bekannt, so bemächtigte sich Furcht der Regierung. Sie verbot die Veröffentlichung dieser Anrede. Die Polizei wachte mit Späheraugen, um jede eingeschmuggelte Kopie wegzunehmen. Aber aller dieser Wachsamkeit ungeachtet, wurde die Drohung des heil. Vaters bekannt und verursachte in Madrid große Bestürzung. Von Seite der Bevölkerung zeigten sich zu besorgende Aeußerungen, und selbst unter der ministeriellen Partei wurde eint und anderer Mann aufgeweckt, welcher bisher gleichgültig zugesehen hatte, nachdem er nun sieht, wie weit die Revolution die Halbinsel geführt. Dieses Ereigniß vermehrt die Verlegenheiten der Regierung noch um vieles, ja sie vermehrt dieselben selbst noch. Es ist davon die Rede, die Regierung wolle alle Gemeinschaft mit Rom abbrechen und den an der Kirche verrätherisch gewesenen Bischof von Majorka und Präsident der obern Kammer zum „Oberdirektor" (Nationalpatriarchen) aller religiösen Angelegenheiten in Spanien machen (L'Univers No. 124). — Gleiche Verhältnisse führen überall zu gleichen Resultaten.

Portugal. Die kirchliche Angelegenheit beschäftigt immer die Regierung. Das Volk fordert Priester, an Priestern fehlt es; während den langen Revolutionsstürmen konnten keine Zöglinge zum Priesterthume befördert werden. Nun will die Regierung die aus den Klöstern vertriebenen Geistlichen zur Seelsorge berufen; sie bezeichnet sie dem Volke als Männer, die wegen ihrer Tugenden aller Achtung würdig seien.

Bei Gebrüdern Räber ist zu haben:

Neunzig Betrachtungen

über das Leiden und Sterben unsers lieben Herrn Jesu Christi nach den Betrachtungen des frommen Ludwig de Ponte. Bearbeitet von Etzinger, Anton, d. Z. Stadtkoocherator in Weiden. Mit Bewilligung des bischöflichen Ordinariates Regensburg. Gr. 8. Sulzbach 1835. 30 Bz.

Weihestunden in der Fastenzeit.

Oder Betrachtungen über einzelne Stellen der Leidensgeschichte unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Von einem katholischen Geistlichen. Mit einem Kupfer. Gr. 8. Augsburg br. 12 Bz.

Druck und Verlag bei Gebrüdern Räber.